

# DIE KIRCHENREFORM DES ZWEITEN VATIKANISCHEN KONZILS: VON JOHANNES XXIII. BIS FRANZISKUS

VON JOACHIM SCHMIEDL

Abstract

**The Church Reform of the Second Vatican Council: From John XXIII to Francis.** – Reform of the Church takes place in the context of the signs of the times and is a creative appropriation of tradition and its forms. The most visible reforms for the Catholic Church were carried out in the liturgy. Since the start of Francis's pontificate, the third post-conciliar reform of the Curia is underway. In the overall view of the 50th anniversary of the synod of bishops, these are a compendium of post-conciliar theology, pastoral and spirituality, as well as a special form of collegial leadership of the world church.

Der Münsteraner Bischof Michael Keller formulierte das Reformprogramm des Zweiten Vatikanischen Konzils in seinem Fastenhirtenbrief vom 2. Februar 1961: „Was der Papst erstrebt, ist nicht mehr und nicht weniger als eine totale Erneuerung der Kirche von innen heraus und gleichzeitig eine Anpassung an die Bedürfnisse einer in ihren Grundlagen gewandelten Welt, eine Anpassung freilich, die kein i-Tüpfelchen der von Gott geoffenbarten Wahrheit preisgibt. Diese Erneuerung soll die ganze Kirche umfassen, jedes einzelne Glied der Kirche und alle ihre Gemeinschaften, Bistümer, Pfarrgemeinden, Familien. Sie soll sich auswirken in allen Bereichen des privaten und des öffentlichen Lebens, in denen Christen tätig sind.“<sup>1</sup>

Erneuerung und Anpassung, freilich ohne die geoffenbarte Wahrheit preiszugeben – das waren die Erwartungen, mit denen die Konzilsankündigung Papst Johannes' XXIII. begleitet wurden.<sup>2</sup> Innerkirchliche Reformen wurden erwartet, angefangen von der Liturgie über das Verhältnis von Primat und Episkopat bis zu Veränderungen im Priesterbild und der Priesterausbildung, in den Orden und religiösen Gemeinschaften. Aus-

---

<sup>1</sup> Michael Keller, Fastenhirtenbrief [2. Februar 1961], in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 95 (1961), 30.

<sup>2</sup> Vgl. Fragen an das Konzil. Anregungen und Hoffnungen, hg. v. Otto Maurer, Freiburg/Basel/Wien 1961; Umfrage zum Konzil. 81 katholische Laien und Theologen äußern sich zu den Aufgaben des kommenden Konzils. Enquête der Zeitschrift Wort und Wahrheit, Freiburg/Basel/Wien 1961.

drücklich gehörte zu den Erwartungen auch eine Sensibilität für die Zeit mit ihren spezifischen Herausforderungen. Aus der Perspektive der deutschen Kirche, die in der ersten Jahrhunderthälfte wesentlich mit zur Förderung der Liturgischen, der Bibel- und der Ökumenischen Bewegung beigetragen hatte,<sup>3</sup> sollte auch eine neue, verantwortungsvollere Stellung der Laien in der Kirche Ergebnis des Konzils sein.

In den folgenden Überlegungen möchte ich zunächst dem Wortfeld von „Erneuerung“ und „Reform“ in den Konzilsdokumenten nachgehen, bevor ich an einigen Beispielen die konkrete Durchführung von Reform in den Jahrzehnten seit dem Konzil anreißen werde.

## 1.

### DAS WORTFELD „REFORM“

Das Zweite Vatikanische Konzil verwendete unterschiedliche Bezeichnungen, um seinen Erneuerungsimpuls zu verdeutlichen. Die lateinischen Begriffe „accomodare“ (anpassen), „reformare“ (reformieren), „renovare“ (erneuern) und „restaurare“ (wiederherstellen) kommen in 13 von 16 Dokumenten vor, jeweils in eigengeprägten Zusammenhängen.<sup>4</sup>

- Das Laienapostolat soll der Zeit und ihren Herausforderungen angepasst werden (AA 16 und 29).
- Im Missionsdekret ist von der Anpassung an Kultur (AG 17 und 22), Traditionen (AG 40) und besonderen Formen des Kircheseins (AG 20) die Rede; besonders die theologische und praktische Ausbildung der Missionare und Katechisten bedürfe einer Erneuerung; die Kirche ist aufgerufen, „die ganze Schöpfung zu heilen und zu erneuern“ (AG 1); erneuert im Sinne von wiederherstellen bezieht das Dekret auf die Liturgie der Fasten- und Osterzeit (AG 14) sowie auf den ständigen Diakonat (AG 16).
- Den Bischöfen wird nahegelegt, bei der Katechese auf die altersgerechte Unterweisung zu achten (CD 30), sich den Bedingungen von

<sup>3</sup> Vgl. Karl Rahner, *Theologische und philosophische Zeitfragen im katholischen deutschen Raum* (1943), hg. v. Hubert Wolf, Ostfildern 1994, als Antwort auf ein Memorandum des Freiburger Erzbischofs Konrad Gröber. Der Text der „Beunruhigungen“ findet sich in: Theodor Maas-Ewerd, *Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich. Zu den Auseinandersetzungen um die „liturgische Frage“ in den Jahren 1939 bis 1944*, Regensburg 1981, 647–660.

<sup>4</sup> Peter Hünemann (Hg.), *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1)*, Freiburg 2004, 850, 912–914.

Zeit, Ort und Personen (CD 16, 17, 18) sowie den Erfordernissen des Apostolats (CD 22) anzupassen.

- Die Liturgiekonstitution spricht fast ausschließlich von „Anpassung“. Das christliche Leben „den Notwendigkeiten unserer Zeit besser anzupassen“ (SC 1) bedeutet, sich dem „Fassungsvermögen der Gläubigen“ (SC 34) anzupassen, der Situation der Kinder (SC 67), den örtlichen Bedingungen (SC 107) und den Bedürfnissen der einzelnen Gebiete (SC 63) sowie den Erfordernissen unserer Zeit (SC 62). Diese Anpassung bezieht das Konzil auf die lokalen Bräuche bei den einzelnen Riten (SC 65), besonders auf die Taufe (SC 68) und die Krankensalbung (SC 75), aber auch auf den Zeitansatz bei den liturgischen Tagzeiten (SC 89).
- In der Kirchenkonstitution wird dargelegt, dass die Charismen „den Erfordernissen der Kirche besonders angepasst und nützlich sind“ (LG 12). Es ist der Heilige Geist, der die Kirche immerfort erneuert (LG 4). Diese Erneuerung geschieht durch Buße (LG 8) und Reinigung (LG 15). Die Erneuerung der Welt ist unwiderruflich (LG 48), setzt allerdings eine Umgestaltung (LG 48) voraus. Jesus Christus, „das Leben selbst, das alles erneuert“ (LG 56), stellt das übernatürliche Leben der Seelen wieder her (LG 61).
- Ziel der Ökumene, einem „Werk der Erneuerung und Reform“ (UR 4), ist die „Wiederherstellung der Einheit aller Christen“ (UR 1). Diese ständige Reform (UR 6) wird vom Konzil vor allem für die Ökumene mit den Kirchen der Reformation angemahnt.
- Im Ordensdekret sind Anpassung und Erneuerung durchgängige Termini und Aufträge. Welche Aspekte für kirchliche Erneuerung überhaupt gelten, ist in PC 2 ausführlich dargelegt. Es geht in allem um „wirksame Erneuerung und rechte Anpassung“ (PC 4). Der Erneuerung bedürfen alle religiösen Institute, die kontemplativen (PC 7) ebenso wie die apostolischen (PC 8). Zu berücksichtigen sind dabei die alten Traditionen und die aktuellen Herausforderungen (PC 9 und 10) ebenso wie die Bedürfnisse des Apostolats (PC 17). Das Dekret legt großen Wert auf die Ausbildung der Mitglieder (PC 18).
- Die Anpassung der Ausbildung gilt in besonderem Maß für die Priester. Deren Stand, so das Priesterdekret, spiele „bei der Erneuerung der Kirche Christi eine Rolle von größter Bedeutung“ (PO 1). „Optatum totius“ fordert eine Reform, „damit die priesterliche Ausbildung immer den pastoralen Bedürfnissen jener Gegenden entspricht, in denen der Dienst auszuüben ist“ (OT 1).
- Anpassung an Kultur und Traditionen (GE 1), an Alter und Umstände (GE 7) fordert auch das Dekret über die christliche Erziehung.

- Für die Kirche in der Welt von heute ist die Erforschung und Auslegung der Zeichen der Zeit „in einer der jeweiligen Generation angemessenen Weise“ (GS 4) zentraler Auftrag. Die innerliche Erneuerung (GS 13) und Wiederherstellung des Menschen (GS 22) ist Ziel der Kirche, die sich „unter der Führung des Heiligen Geistes unaufhörlich erneuert und reinigt“ (GS 21). Für das Eheleben wird eine kulturelle, psychologische und gesellschaftliche Erneuerung angemahnt. Für die Reform des Wirtschaftslebens (GS 65 und 67) fordert das Konzil eine Anpassung der Arbeitsbedingungen (GS 67), die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Person und Lebensweise (GS 67). Wirtschaft und Friede können sich nur entwickeln mit „einer erneuerten Erziehung der Gesinnungen und eines neuen Geistes in der öffentlichen Meinung“ (GS 82).

Kurz zusammengefasst: Reform der Kirche bedeutet für das Zweite Vatikanische Konzil, sich auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft einzulassen und die Strukturen entsprechend anzupassen. Reform der Kirche ist nicht möglich ohne eine entsprechende Erneuerung von Menschen und Gruppen innerhalb der Kirche. Und Reform der Kirche basiert auf einer kreativen Aneignung der Tradition und ihrer Formen.

## 2.

### LITURGIA SEMPER RENOVANDA

Die sichtbarsten Reformen für die katholische Kirche wurden in der Liturgie vollzogen.<sup>5</sup> Nachdem einige westdeutsche Diözesen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das im Anschluss an das Trienter Konzil vereinheitlichte *Missale Romanum* übernommen hatten,<sup>6</sup> setzte innerhalb weniger Jahre ein Differenzierungsprozess ein. Die Möglichkeiten zur Verwendung der Muttersprache bei der Feier der Sakramente und – in SC 36 noch eingeschränkt formuliert – in der Eucharistie wurden sehr schnell umgesetzt. Für das erste Jahrzehnt nach dem Konzil ist dabei ein schrittweises Vorgehen des von Paul VI. eingesetzten „*Consilium ad*

<sup>5</sup> Vgl. Annibale Bugnini, *Die Liturgiereform: 1948–1975. Zeugnis und Testament*, hg. v. Johannes Wagner, Freiburg/Basel/Wien 1988.

<sup>6</sup> Vgl. Andreas Heinz, *Die Bedeutung von Bischof Johann Georg Müller (1844–1847 Weihbischof von Trier; 1847–1870 Bischof von Münster) für die trierische und münsterische Diözesanliturgie*, in: Benedikt Kranemann/Klemens Richter (Hgg.), *Zwischen römischer Einheitsliturgie und diözesaner Eigenverantwortung. Gottesdienst im Bistum Münster, Altenberge 1997*, 127–166.

exequendam Constitutionem de S. Liturgia<sup>7</sup> festzustellen. Bis zur Pro-mulgation des neuen Ordo Missae am 3. April 1969<sup>8</sup> wurde die Theologie der Liturgie, wie sie im ersten Teil von „Sacrosanctum Concilium“ (SC 1–40) verabschiedet worden war, in neue Texte umgesetzt. Dazu gehörten die Hochgebete<sup>9</sup> ebenso wie die Neuordnung des liturgischen Jahres<sup>10</sup> und der Leseordnung<sup>11</sup>. Die Grundgebete, wie das Vater unser und das Glaubensbekenntnis, wurden in ökumenischer Zusammenarbeit neu übersetzt.<sup>12</sup> Bis zur endgültigen Einführung des Ordo Missae in den jeweiligen Landessprachen vergingen noch einige Jahre. Im deutschen Sprachraum lag das Messbuch erst 1975 vor.<sup>13</sup> Zuvor behalf man sich mit Übergangstexten und experimentierte trotz ständiger Mahnungen von Bischöfen und Kurie mit neuen Formen. Bereits am 29. Dezember 1966 sahen sich die Ritenkongregation und der Liturgie-Rat zu einer Erklärung veranlasst: „Seit einiger Zeit bringen einige Tageszeitungen und Postwurf-sendungen ihren Lesern Mitteilungen und Bildberichte von liturgischen Veranstaltungen, vor allem von Eucharistiefiern, die dem katholischen Kult fremd sind und gerade unwahrscheinlich anmuten, wie z. B. ‚eucharistische Abendmahlfeiern im Familienkreis‘, die in Privatwohnungen mit anschließendem Essen gefeiert werden; Meßfeiern mit ungewöhnlichen und willkürlichen Riten, Gewändern und Gebetstexten, die mitunter von Musikstücken ganz profanen und weltlichen Charakters begleitet werden, der einer heiligen Handlung nicht würdig ist. Alle diese kultischen Veranstaltungen, die auf private Initiative zurückgehen, zielen verhängnisvoll dahin, die Liturgie zu profanieren, die lauterster Ausdruck jenes Kultes ist, der Gott von der Kirche dargebracht wird. Es ist ganz und gar abwegig, als Motiv dafür die seelsorgliche Anpassung anführen zu wollen,

---

<sup>7</sup> Paul VI., Apostolisches Schreiben *Motu proprio Sacram Liturgiam*, in: *Acta Apostolicae Sedis* 56 (1964), 139–144.

<sup>8</sup> Paul VI., *Constitutio Apostolica Missale Romanum*, in: *Acta Apostolicae Sedis* 61 (1969), 217–222.

<sup>9</sup> Vgl. etwa: *Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer* 61 (1968), Nr. 18, 9. August 1968, 206.

<sup>10</sup> Paul VI., *Motu proprio Mysterii Paschalis* [14. Februar 1969], in: *Acta Apostolicae Sedis* 61 (1969), 222–226.

<sup>11</sup> *Consilium ad exequendam Constitutionem de Sacra Liturgia*, *Perikopenordnung für die Wochentage* [15. Oktober 1965], in: *Würzburger Diözesanblatt* 112 (1966), 51–54; *Die Leseordnung für die Messfeier* (Kirchliche Dokumentation nach dem Konzil 12), Leipzig 1970.

<sup>12</sup> *Deutsche Bischofskonferenz, Einführung der neuen Fassung von Vater unser und Ge-grüßet seist du, Maria*, in: *Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Trier* 112 (1968), 32.

<sup>13</sup> *Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch, Teil I: Die Sonn- und Feiertage deutsch und lateinisch. Die Karwoche deutsch, Teil II: Das Meßbuch deutsch für alle Tage des Jahres außer der Karwoche*, Freiburg 1975 (2. Aufl. 1988).

die – wir möchten es wiederholen – sich in Ordnung vollzieht, nicht willkürlich. All das steht nicht im Einklang mit dem Wort und Geist der Liturgie-Konstitution, die das Zweite Vatikanische Konzil erlassen hat; steht im Gegensatz zum kirchlichen Empfinden über die Liturgie und schadet der Einheit der Kirche wie auch der Würde des Volkes Gottes.“<sup>14</sup>

An der Liturgiereform entzündete sich nach 1969 auch die Bewegung der Traditionalisten, die unter Leitung des französischen Erzbischofs Marcel Lefebvre nicht nur den neuen Messritus, sondern auch die ökumenischen und interreligiösen Impulse des Konzils sowie das Bekenntnis zur Religions- und Gewissensfreiheit ablehnte.<sup>15</sup>

In der ersten Phase der Liturgiereform wurde großer Wert auf Inkulturation gelegt. In Afrika wurde ein eigener Messritus für die Kirche des Kongo entwickelt, in den Elemente der autochthonen Kultur wie die Anrufung der Vorfahren und eine stärkere Rolle des Lektors sowie von Prozessionen eingefügt wurden.<sup>16</sup> Die Übersetzer-Instruktion von 1969 wies anhand vieler Beispiele darauf hin, dass eine Übersetzung nie wörtlich sein könne, sondern unter anderem den Sinnzusammenhang und die Verwendung in der Umgangssprache berücksichtigen müsse.<sup>17</sup>

In der zweiten Phase der Liturgiereform wurde jedoch in entgegengesetztem Sinn verfahren. „Liturgiam authenticam“<sup>18</sup> (2001) begann im ersten Satz damit, dass die Anpassung „an die Eigenart der verschiedenen Völker mit pastoraler Klugheit“ (Nr. 1) erfolgen solle. Die Instruk-

<sup>14</sup> Würzburger Diözesanblatt 113 (1967), Nr. 3, 1. Februar 1967, 37–38, 37.

<sup>15</sup> Vgl. Yves Congar, *Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?*, 2. Aufl. Freiburg/Basel/Wien 1977. Eine Biographie aus der Binnenperspektive der Pius-Bruderschaft: Bernard Tissier de Mallerais, Marcel Lefebvre. Eine Biographie, Stuttgart 2009.

<sup>16</sup> Vgl. Ludwig Bertsch (Hg.), *Der neue Meßritus im Zaire. Ein Beispiel kontextueller Liturgie*, Freiburg/Basel/Wien 1993.

<sup>17</sup> Die „Instruktion über die Übersetzung liturgischer Texte für Feiern mit dem Volk“ (25. Januar 1969) gibt einige Beispiele: „In der griechischen Bibel hat man das Wort ‚hieros‘ (sakral) häufig vermieden, weil es zu stark mit dem heidnischen Kult verbunden war, und hat statt dessen das seltenere Wort ‚hagios‘ (heilig) vorgezogen. – Das französische Wort ‚misericorde‘ hat heute gemeinhin den spezifischen biblischen Sinn von ‚hesed – eleos – misericordia‘ eingebüßt und ist häufig ungeeignet, die Bedeutung richtig wiederzugeben, während im Deutschen ‚Barmherzigkeit‘ und ‚Erbarmen‘ den biblischen Sinn eher erfassen. – Im klassischen Latein bedeutet das Wort ‚mereri‘ häufig: ‚einer Sache würdig sein‘. Aber die liturgische Sprache hat den Sinn weiterentwickelt. So ist das entsprechende deutsche Wort ‚verdienen‘ oft nicht geeignet, den genauen Sinn des lateinischen Ausdrucks wiederzugeben. Es wäre zum Beispiel völlig falsch, in der marianischen Antiphon der Osterzeit in dem Satz: ‚Quem meruisti portare‘ ‚meruisti‘ zu übersetzen mit ‚Du hast verdient‘.“ – Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Trier 1969. Nachkonziliare Dokumente Nr. 18, 1–6, 3.

<sup>18</sup> Vgl. [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/ccdds/documents/rc\\_con\\_ccdds\\_doc\\_20010507\\_liturgiam-authenticam\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20010507_liturgiam-authenticam_ge.html) (abgerufen am 20.09.2016).

tion behauptete, „dass gerade der römische Ritus ein kostbares Beispiel und Instrument wahrer Inkulturation ist“ (Nr. 5). Das hat neben vielen anderen Regelungen unter anderem zur Folge: „Die besondere Eigenart des römischen Ritus, der die Dinge klar, kurz und knapp ausdrückt, soll in der Übersetzung möglichst bewahrt werden.“ (Nr. 57) Das positive Anliegen der zweiten Übersetzerinstruktion von 2001 liegt darin, dass es ihr auf die Schaffung einer liturgischen Hochsprache ankommt, welche der Feierlichkeit des Gottesdienstes gerecht wird. Besonders in den ersten Übersetzungen ins Englische war diesem Anliegen nicht immer Rechnung getragen worden. Die Problematik einer wörtlichen Übersetzung, die nicht dem Sprachduktus der Landessprache entspricht, wurde jedoch kaum berücksichtigt, zumal jede Übersetzung der Approbation durch die römische Kurie bedurfte. Im deutschen Sprachraum war eine Revision des Messbuchs und anderer liturgischer Bücher bis zum Erscheinen von „*Liturgiam authenticam*“ bereits weit vorangeschritten, musste danach wieder aufgenommen werden, wurde jedoch kurz vor der Fertigstellung durch die zuständigen Bischofskonferenzen der Schweiz und Deutschlands vorerst gestoppt.

Am Beispiel der Liturgiereform lässt sich sehr gut ablesen, dass für den Prozess der Erneuerung ein erster Schwung zu weitgehenden Anpassungen an die einzelnen Sprachgebiete führte. Besonders in der Spätphase des Pontifikats von Johannes Paul II. und unter Papst Benedikt XVI. kam es zu retardierenden Momenten. Das genannte Beispiel der Übersetzung liturgischer Texte ist nur einer von vielen Konflikten. Zu ihnen muss unter anderem die Wiederzulassung der Eucharistiefeier nach dem Messbuch von 1962<sup>19</sup>, also vor dem Konzil, die in diesem Ritus am 5. Februar 2008 veränderte Karfreitagsgebet für die jüdischen Schwestern und Brüder, die Einfügung des hl. Josef in die Hochgebete der Eucharistie<sup>20</sup> und die Auseinandersetzung um das „pro multis“ oder „für alle“ im Einsetzungsbericht<sup>21</sup> gerechnet werden. Die immer der Erneuerung be-

<sup>19</sup> Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Summorum Pontificum*. Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178), Bonn 2007.

<sup>20</sup> Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Dekret über die Hinzufügung des Namens des hl. Josef in den eucharistischen Gebeten II, III, IV des *Missale Romanum* (1. Mai 2013), unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/ccdds/documents/rc\\_con\\_ccdds\\_doc\\_20130501\\_san-giuseppe\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/ccdds/documents/rc_con_ccdds_doc_20130501_san-giuseppe_ge.html) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>21</sup> Benedikt XVI., Brief an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz zur Frage der Übersetzung des Kelchwortes (24. April 2012), unter: <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2091&cHash=a73624e1fe19363371ca03c812dbf396> (abgerufen am 20.09.2016); vgl. Magnus Striet (Hg.), *Gestorben für wen? Zur Diskussion um das „pro multis“*, Freiburg/Basel/Wien 2007.

dürftige Liturgie reflektiert auch zeitbedingte Konjunkturen von Theologie.

### 3.

#### REFORM DER KURIE – WIE „GEHT“ WELTKIRCHE?

Seit dem Pontifikatsantritt von Papst Franziskus steht die Kurienreform an der Spitze der vatikanischen Agenda. Es ist bereits die dritte nachkonziliare Reform, durch die Zuständigkeiten verändert werden. Paul VI., als langjähriger Substitut im Staatssekretariat mit der Verwaltung bestens vertraut, strukturierte 1967 mit der Apostolischen Konstitution „*Regimini ecclesiae universae*“<sup>22</sup> die Behörden mit wichtigen Akzentsetzungen um. Johannes Paul II. veränderte die Zuschnitte der Verantwortlichkeiten 1988 in „*Pastor bonus*“<sup>23</sup>. Von Benedikt XVI. wurden weitere Reformen erwartet, die jedoch ausblieben. Papst Franziskus berät seine Kurienreform mit dem von ihm einberufenen Rat der neun Kardinäle, um sie nach und nach umzusetzen.

- Die zentrale Behörde ist das Staatssekretariat mit den beiden Abteilungen für innere und äußere Angelegenheit.
- Die beiden neuen Sekretariate für Wirtschaft und Kommunikation, die 2014<sup>24</sup> bzw. 2015<sup>25</sup> errichtet wurden, zeigen die hohe Bedeutung, die diesen beiden Themen zugewiesen werden.
- Unter den Kongregationen nimmt nach wie vor die Kongregation für die Glaubenslehre, deren Name bereits 1965 geändert worden war (früher: Kongregation des Heiligen Offiziums) und die seitdem einen

<sup>22</sup> Paul VI., Apostolische Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* vom 15. August 1967, in: AAS 59 (1967), 885–928.

<sup>23</sup> Johannes Paul II., *Pastor Bonus*. Apostolische Konstitution über die Römische Kurie vom 28. Juni 1988, unter: [http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/pastor\\_bonus.pdf](http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/pastor_bonus.pdf) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>24</sup> Franziskus, Apostolisches Schreiben in Form eines „*Motu Proprio*“ *Fidelis dispensator et prudens* über die Einrichtung einer neuen Aufsichtsbehörde für die wirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten des Heiligen Stuhls und des Staates der Vatikanstadt (24. Februar 2014), unter: [http://w2.vatican.va/content/francesco/de/motu\\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio\\_20140224\\_fidelis-dispensator-et-prudens.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/de/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20140224_fidelis-dispensator-et-prudens.html) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>25</sup> Franziskus, Apostolisches Schreiben in Form eines ‚*Motu Proprio*‘ zur Einrichtung des Sekretariats für Kommunikation (27. Juni 2015), unter: [http://w2.vatican.va/content/francesco/it/motu\\_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio\\_20150627\\_segreteria-comunicazione.html](http://w2.vatican.va/content/francesco/it/motu_proprio/documents/papa-francesco-motu-proprio_20150627_segreteria-comunicazione.html) (abgerufen am 20.09.2016).



eigenen Präfekten hat (bis dahin war das der Papst selbst), eine besondere Stellung ein. Die Kongregation für die orientalischen Kirchen erhielt erst 1967 ihre Pluralbezeichnung, womit dem gewachsenen Bewusstsein der Vielfalt mit Rom uniierter Ostkirchen Rechnung getragen wird. Die seit 1588 bestehende Ritenkongregation, aus der bereits Pius X. die Kongregation für die Disziplin der Sakramente herausgelöst hatte, wurde von Paul VI. erneut geteilt und eine eigene Kongregation für die Heiligsprechungsprozesse sowie eine für den Gottesdienst errichtet. Gottesdienst und Sakramentenordnung wurden 1975 wieder in einer Kongregation zusammengefasst, 1984 von Johannes Paul II. erneut getrennt und 1988 wieder als Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zusammengeführt. Als Reaktion auf das Konzil wurde die Kongregation für die Verbreitung des Glaubens (Propaganda Fide) 1967 in Kongregation für die Evangelisierung der Völker umbenannt. Zwei von Sixtus V. gegründete Kongregationen erhielten 1967 neue Namen: Die „Konzilskongregation“ ist nun für die Kleriker zuständig, die „Konsistorialkongregation“ für die Bischöfe. Mehrfach änderte sich auch der Name der alten Religiosenkongregation, die heute gemäß der Einteilung im Ordensrecht „Kongregation für die Institute geweihten Lebens und für die Gesellschaften apostolischen Lebens“ heißt. Der Bildungskongregation wurde von Benedikt XVI. die Zuständigkeit für die Priesterseminare entzogen; seitdem ist sie nur noch für die Studieneinrichtungen (Katholische Universitäten, Hochschulen und Fakultäten, katholische Schulen) zuständig.

- Spiegeln sich in dem Wandel der Kompetenzen der Kongregationen bereits die Veränderungen der Theologie und Pastoral wider, so gilt dies verstärkt für die Päpstlichen Räte. Alle wurden nach dem Konzil errichtet und sind Ausdruck einer Suche nach Antworten auf die „Zeichen der Zeit“ und die Herausforderungen für die katholische Kirche. Einige Akzente sind besonders bemerkenswert: Seit der Errichtung als Sekretariat für die Einheit der Christen unter Kardinal Augustin Bea hat die Ökumene einen besonderen Stellenwert. Es ist Reflex konziliarer Theologie, dass dem Einheitsrat auch die Zuständigkeit für die Beziehungen zum Judentum zugeordnet ist. Der Rat für den interreligiösen Dialog, 1988 gegründet, 2006 in den Rat für die Kultur eingeordnet, wurde bereits 2007 wieder als eigenständiges Dikasterium errichtet, dem die Päpstliche Kommission für die Beziehungen zu den Muslimen angeschlossen ist. Im Zug der gegenwärtigen Kurienreform wurde am 1. September 2016 ein neues Dikasterium für Laien, Familie und Leben errichtet.

Wie in der Politik, so sind auch in der katholischen Kirche die Benennungen und Verantwortlichkeiten von Behörden Ausdruck einer Dynamik, die auf Veränderungen reagiert. Ein feststehendes Reformprogramm ist dabei nicht zu beobachten.

Ein Teil der Kurienreform war seit Paul VI. die Internationalisierung des Personals. Bis zum Konzil weitgehend in der Hand von Italienern und nur über eine Laufbahn an der Kurie selbst zu erreichen, kamen seither auch Bischöfe an die Spitze von Behörden, die vorher Erfahrung in der Leitung von Diözesen gesammelt hatten. Der erste deutsche Bischof in dieser Hinsicht war Joseph Schröffer, 1948–1968 Bischof von Eichstätt, als Sekretär der Bildungskongregation.<sup>26</sup> Der Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen (1969–1989), der niederländische Kardinal Johannes Willebrands, war von 1975 bis 1983 gleichzeitig Erzbischof von Utrecht.<sup>27</sup>

#### 4.

### SYNODALITÄT: DIE VERKANTEN BISCHOFSSYNODEN

Diese Verzahnung von weltkirchlichen und teilkirchlichen Aufgaben stand als Idee hinter der Bischofssynode. In CD 5,1 heißt es: „Aus verschiedenen Gegenden des Erdkreises ausgewählte Bischöfe leisten auf vom Römischen Bischof festgelegte oder noch festzulegende Arten und Weisen dem obersten Hirten der Kirche einen wirksameren Hilfsdienst in einem Rat, der mit dem ihm eigenen Namen Bischofssynode genannt wird.“ Noch vor der Verabschiedung des Bischofsdekrets hatte Paul VI. im *Motu proprio* „*Apostolica sollicitudo*“ (15. September 1965)<sup>28</sup> die Synode als vom Papst zusammenzurufende, unregelmäßig tagende Versammlung von Bischöfen mit beratender Funktion errichtet. Die ordentlichen Generalversammlungen der Bischofssynode fanden ab 1967 im Abstand von drei bis vier Jahren statt. Die bisherigen vierzehn Synoden mit einer Dauer von jeweils ca. vier Wochen behandelten zentrale Themen für die theologische Steuerung der Weltkirche, unter anderem die

<sup>26</sup> Alfred Schickel, Joseph Kardinal Schröffer. Ein Leben für die Kirche, Eichstätt 1991; Bruno Lengenfelder (Hg.), Kardinal Joseph Schröffer. Bischof von Eichstätt 1948–1967, Eichstätt 2003.

<sup>27</sup> Adelbert Denaux/Peter de Mey (Hgg.), *The Ecumenical Legacy of Johannes Cardinal Willebrands (1909–2006)*, Leuven 2012.

<sup>28</sup> Paul VI., *Motu proprio Apostolica Sollicitudo* [15. September 1965], in: *Acta Apostolicae Sedis* 57 (1965), 775–780.

Gerechtigkeit in der Welt (1971)<sup>29</sup>, Evangelisierung (1974)<sup>30</sup>, Katechese (1977)<sup>31</sup>, Familie (1980)<sup>32</sup>, Versöhnung (1983)<sup>33</sup>, Laien (1987)<sup>34</sup>, Priester (1971 und 1990<sup>35</sup>), Bischöfe (2001)<sup>36</sup>, Orden (1994)<sup>37</sup>. Unter Benedikt XVI. waren die behandelten Themen Eucharistie (2005)<sup>38</sup>, Wort Gottes (2008)<sup>39</sup> und Neuevangelisierung (2012)<sup>40</sup>. Durch eine außerordentliche Versammlung vorbereitet wurde die Synode über die Familie von 2015.<sup>41</sup> Eine besondere Rolle spielte die Synode von 1985 als Bilanz des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der Promulgierung der *Communio-Ekklesio-logie* als Interpretationsrahmen für die Dokumente der Kirchenversammlung.<sup>42</sup> Seit 1980 wurden Sondersynoden durchgeführt, die Proble-

<sup>29</sup> Abschlussdokument in portugiesischer Sprache, unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/synod/documents/rc\\_synod\\_doc\\_19711130\\_giustizia\\_po.html](http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_19711130_giustizia_po.html) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>30</sup> Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi* [8. Dezember 1965] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 2), Bonn 1975.

<sup>31</sup> Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Catechesi Tradendae* über die Katechese in unserer Zeit (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 12), Bonn 1979.

<sup>32</sup> Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris Consortio* an die Bischöfe, Priester und Gläubigen der ganzen Kirche über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33), Bonn 1981.

<sup>33</sup> Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode *Reconciliatio et Paenitentia* über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 60), Bonn 1984.

<sup>34</sup> Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles laici* über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 87), Bonn 1989.

<sup>35</sup> Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores Dabo Vobis* über die Priesterbildung im Kontext der Gegenwart (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 105), Bonn 1992.

<sup>36</sup> Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Pastores Gregis* [16. Oktober 2003] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 163), Bonn 2003; Bischofssynode X. Ordentliche Vollversammlung, *Der Bischof als Diener des Evangeliums Jesu Christi für die Hoffnung der Welt. Instrumentum laboris* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 151), Bonn 2001.

<sup>37</sup> Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Vita Consecrata* [25. März 1996] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 125), Bonn 1996.

<sup>38</sup> Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* [22. Februar 2007] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 177), Bonn 2007.

<sup>39</sup> Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Verbum Domini* [30. September 2010] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 187), Bonn 2010.

<sup>40</sup> Von Papst Franziskus kreativ verarbeitet in: Franziskus, *Apostolisches Schreiben Evangelii Gaudium* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 194), Bonn 2014.

<sup>41</sup> Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Amoris Laetitia* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204), Bonn 2016.

<sup>42</sup> Bischofssynode, *Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 68),

me einzelner Teilkirchen besprachen, wie für die Niederlande<sup>43</sup>, den Libanon und den Nahen Osten<sup>44</sup>, für Afrika<sup>45</sup>, Asien<sup>46</sup>, Amerika<sup>47</sup>, Europa<sup>48</sup> und Ozeanien<sup>49</sup>.

Aus den während der Synoden formulierten Propositionen entstanden Apostolische Schreiben. Im Gesamtblick über die 50 Jahre Bischofssynode sind diese ein Kompendium nachkonziliarer Theologie, Pastoral und Spiritualität. Im Zusammenspiel von Papst, Kurie, Bischöfen, Ordensoberen und sachverständigen Beraterinnen und Beratern ist eine spezielle Form von kollegialer Leitung der Weltkirche gewachsen. Ähnlich den Generalkapiteln in religiösen Gemeinschaften liegt die Zuständigkeit der Synoden nicht im operativen Tagesgeschäft, sondern in der Behandlung großer Themenbereiche, die der lehramtlichen Steuerung der Weltkirche dienen. In dieser Hinsicht haben sie sich, auch wenn jedesmal neu um Geschäftsordnungsfragen gerungen wird, als Instrument der Kollegialität bewährt.

---

Bonn 1985; Walter Kasper (Hg.), *Zukunft aus der Kraft des Konzils. Die außerordentliche Bischofssynode '85*, Freiburg/Basel/Wien 1986.

<sup>43</sup> Abschlussdokument über die Arbeiten der Sondersynode der Bischöfe der Niederlande (31. Januar 1980), unter: [http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/fr/speeches/1980/january/documents/hf\\_jp-ii\\_spe\\_19800130\\_sinodo.html](http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/fr/speeches/1980/january/documents/hf_jp-ii_spe_19800130_sinodo.html) (französisch), (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>44</sup> Benedikt XVI., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Medio Oriente* [14. September 2012] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 192), Bonn 2012.

<sup>45</sup> Johannes Paul II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Africa über die Kirche in Afrika und ihren Evangelisierungsauftrag im Hinblick auf das Jahr 2000* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 123), Bonn 1995; Benedikt XVI., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Africae Munus* [19. November 2011] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 190), Bonn 2011.

<sup>46</sup> Johannes Paul II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Asia* [6. November 1999] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 146), Bonn 1999.

<sup>47</sup> Johannes Paul II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in America* [22. Januar 1999] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 141), Bonn 1999.

<sup>48</sup> Bischofssynode – Sondersammlung für Europa, *Erklärung Damit wir Zeugen Christi sind, der uns befreit hat* (deutsch + lateinisch) + *Die delegierten Präsidenten der Sondersynode für Europa: Botschaft namens der Sondersynode für Europa an alle Regierungen des Kontinents Von der Vergangenheit zur Zukunft* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 103), 1992; Johannes Paul II., *Nachsynodales Apostolisches Schreiben Ecclesia in Europa* [28. Juni 2003] (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 161), Bonn 2003; Bischofssynode *Zweite Sondersammlung für Europa, Jesus Christus, der lebt in seiner Kirche, Quelle der Hoffnung für Europa. Instrumentum laboris* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 138), Bonn 1999.

<sup>49</sup> *Botschaft der Sondersammlung für Ozeanien* (10. Dezember 1998), unter: [http://www.vatican.va/roman\\_curia/synod/documents/rc\\_synod\\_doc\\_19981210\\_ass-speciale-oceania\\_sp.html](http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_19981210_ass-speciale-oceania_sp.html) (spanisch), (abgerufen am 20.09.2016).

## 5.

## VON „INTER MIRIFICA“ ZUR GEGENWÄRTIGEN MEDIENPOLITIK

Ein letztes Schlaglicht auf nachkonziliare Reformen betrifft den Umgang mit Medien. Das Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel „Inter mirifica“ war noch sehr defensiv formuliert und ermahnte die – katholischen – Journalisten und Medienschaffenden, ihr Handeln nach den Grundsätzen des Christentums auszurichten. Dieses Dekret stand in einer Linie mit der Geheimhaltungspolitik, welche die Konzilsberatungen in der Vorbereitungsphase und noch in der ersten Sitzungsperiode charakterisierten.<sup>50</sup> Doch dazu standen sowohl das Interesse der Öffentlichkeit in den Ländern wie der Konzilsväter und Theologen selbst im Gegensatz. Das Konzil war für viele Bischöfe eine theologische Nachschulung, die über Vorträge, Artikel und die Berichterstattung in den Zeitungen erfolgte und mangelnde Kenntnisse des Lateinischen ausgleichen half. Nicht von allen wurde und wird diese mediale Bedeutung des Konzils verstanden, wie noch Benedikt XVI. in seiner letzten Ansprache an den römischen Klerus beklagte: „Es gab das Konzil der Väter – das wahre Konzil –, aber es gab auch das Konzil der Medien. Es war fast ein Konzil für sich, und die Welt hat das Konzil durch diese, durch die Medien wahrgenommen.“<sup>51</sup>

Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen waren zur Zeit des Konzils die Leitmedien.<sup>52</sup> Der Vatikan<sup>53</sup> war seit 1861 mit einer eigenen Tageszeitung, dem „L'Osservatore Romano“, präsent, seit 1931 mit Radio Vatikan auf dem Rundfunksektor aktiv. 1983 wurde das vatikanische Fernsehzentrum eingerichtet, das die Aktivitäten des Papstes begleitet. 1995 begann die Internet-Präsenz des Vatikans; auf der Homepage sind heute, auch retrospektiv, die Dokumente und Ansprachen des Papstes

<sup>50</sup> Vgl. *Ordo Concilii Oecumenici Vaticani II Celebrandi* (6. August 1962), Art. 11 § 2, Art. 18 § 2, Art. 26, unter: [http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/la/motu\\_proprio/documents/hf\\_j-xxiii\\_motu-proprio\\_19620806\\_appropinquante-concilio.html](http://w2.vatican.va/content/john-xxiii/la/motu_proprio/documents/hf_j-xxiii_motu-proprio_19620806_appropinquante-concilio.html) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>51</sup> [http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2013/february/documents/hf\\_ben-xvi\\_spe\\_20130214\\_clero-roma.html](http://w2.vatican.va/content/benedict-xvi/de/speeches/2013/february/documents/hf_ben-xvi_spe_20130214_clero-roma.html) (abgerufen am 20.09.2016).

<sup>52</sup> Vgl. Federico Ruzzi, *Il concilio in diretta. Il Vaticano II e la televisione tra informazione e partecipazione*, Bologna 2012.

<sup>53</sup> Vgl. Veit Neumann (Hg.), *Konzil und Medien. Über den Glauben reden in einer veränderten Welt*, Regensburg 2013; Hans-Joachim Sander, *Theologischer Kommentar zum Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel Inter mirifica*, in: Peter Hünemann/Bernd Jochen Hilberath (Hgg.), *Sacrosanctum Concilium. Inter Mirifica. Lumen Gentium* (Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 2), 2. Aufl. Freiburg 2006, 229–261.

und der römischen Kurie, oft in mehreren Sprachen, abrufbar. Koordiniert wurden diese Aktivitäten seit 1986 durch das Presseamt des Heiligen Stuhls. Alle diese Medieninstitutionen, zu denen noch die Vatikanische Druckerei, der Verlag und die Buchhandlung zählen, wurden 2015 zu einem eigenen Kommunikationssekretariat zusammengefasst.

## 6.

### SCHLUSSBEMERKUNGEN

Blickt man auf 50 Jahre Reform der Kirche unter den Päpsten Paul VI., Johannes Paul II., Benedikt XVI. und Franziskus, so lassen sich einige Linien feststellen:

- Erneuerung und Reform vollzieht sich im Dialog mit den „Zeichen der Zeit“. Damit verändert sich die defensive Haltung der Kirche zur Moderne, wie sie seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts als Anti-Modernismus Programm war, zu einer positiv-kritischen Rezeption der Zeitströmungen.
- Die innerkirchliche Reform wurde unmittelbar nach dem Konzil von der Kurie in Gang gesetzt und konsequent durchgeführt. Wie diese Reform in den einzelnen Ländern und von den Bischofskonferenzen umgesetzt wurde, bedarf noch weiterer Studien.
- Verändert hat sich Art und Weise der Ausübung des päpstlichen Primats. Das kollegiale Element der Beratung durch die Bischofssynoden hat sich zu einem wichtigen Instrument der Mentalitätsbildung der Weltkirche entwickelt. Während die Päpste, die noch das Konzil miterlebt und mitgestaltet hatten, deutliche inhaltliche Akzente setzten, scheint unter Papst Franziskus ein neuer Stil des Umgangs miteinander Einzug zu halten, zu dem auch Binnen- und Selbstkritik gehört.
- Zu beobachten ist schließlich, dass die Reform der Kurie nicht nur ein unabgeschlossenes Projekt ist, sondern zunehmend den Gesetzen einer globalisierten Mediengesellschaft zu gehorchen hat. Die Zusammenfassung mehrerer Themen (Laien, Familie, Leben) in eine gemeinsame Zuständigkeit ist ebenso eine Reaktion darauf wie die Gründung eigener Sekretariate für die Kommunikation und die wirtschaftlichen Angelegenheiten. Kooperation und Koordination sowie Transparenz wurden der Kirche aufgezwungen. Der Weg der Reformen ist somit nicht zu Ende, sondern weist der „ecclesia semper reformanda“ den Weg in die Zukunft.